

Parlamentarischer Vorstoss

2023/542

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte
Urheber/in:	Martin Dätwyler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Blatter, Dürr, Eugster, Inäbnit, Lerch-Schneider, Stückelberger, Vogt, Weber
Eingereicht am:	19. Oktober 2023
Dringlichkeit:	—

Am 27. November 2022 hat die Baselbieter Bevölkerung sich klar für die Senkung des Tarifs der Vermögenssteuer ausgesprochen. Diese tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Im Vorfeld der Abstimmung hat der Regierungsrat angekündigt, dass für das Jahr 2025 auch eine erste Revision der Einkommenssteuer vorgesehen ist, bevor es 2027 dann zu einer weiteren Revision der Einkommens- und Vermögenssteuern kommen soll.

Diese schrittweisen Anpassungen sind dringend notwendig, weil der Kanton Baselland bei den Einkommenssteuern eine steile Progressionskurve ausweist und deshalb im kantonalen Vergleich bei mittleren und hohen Einkommen schlecht abschneidet. Für Fachkräfte mit Einkommen von über CHF 120'000.- ist es heute steuerlich nicht attraktiv, in den Kanton Baselland zu ziehen. Die Nachbarkantone Aargau und Basel-Stadt sind für diese meist günstiger (Quelle: Steuerstatistik ESTV, Steuerbelastung in den Kantonen). Gleichzeitig zahlen aber genau Steuerzahler mit mehr als CHF 120'000.- Einkommen rund die Hälfte der Staatssteuern des Kantons Baselland (Quelle: Steuerstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft, Einkommensteuer). Deshalb ist es für den Kanton besonders wichtig, dass die Steuerattraktivität für einkommensstarke Anwohnende und Zuziehende wieder attraktiver wird. Dies hat beispielsweise auch der Kanton Basel-Stadt erkannt, dessen Bevölkerung am 12. März 2023 mit grosser Mehrheit einem Steuerpaket zugestimmt hat, welches eine Senkung der Steuertarife für Fachkräfte beinhaltete. Mit diesem Steuerpaket wurden alle natürlichen Personen entlastet. Für den Kanton Baselland ist es deshalb jetzt besonders wichtig, dass die steuerliche Attraktivität für natürliche Personen mit der im 2025 geplanten Revision verbessert wird. An erster Stelle muss dabei die Senkung der Tarife der Einkommenssteuern stehen und damit das Abflachen der heutigen Progressionskurve. Nur so werden zukünftig einkommensstarke Steuerzahler im Kanton bleiben und sich neue ansiedeln.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der für 2025 geplanten Revision der Einkommenssteuern eine Senkung des Einkommenssteuertarifs vorzulegen, welche zu einer Entlastung bei Fachkräften führt.
